

An Hand von tatsächlichen Schulbuchpreisen möchten wir erklären, wie das richtige Verfahren laut der Lernmittelverordnung aussehen müsste. Demgegenüber stellen wir auch die derzeitige Verfahrensweise vor.

Laut Lernmittelverordnung stehen für die Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10) maximal 78,- € für die Beschaffung von Schulbüchern zu Verfügung. Der Elternanteil beträgt 1/3, also 26,- € und der Schulträger übernimmt 2/3, also 52,- €.

Die Schulkonferenz einer Schule hat sich dazu entschlossen, folgende Bücher mit den angegebenen 100%igen Buchpreisen bestellen zu wollen:

Deutschbuch	26,25 €
Englischbuch	20,95 €
EnglischWorkbook	11,95 €
Mathematikbuch	<u>22,95 €</u>
Buchkosten insgesamt:	82,10 €

Bei diesem Beispiel könnten die Bücher so nicht beschafft werden, da die Kosten um 4,10 € über dem Budget liegen würden.

1. Richtig und vom Schulministerium NRW auch so bestätigt, wäre dieser Weg:

a) Elternanteil 26,- €

Da Eltern kein Mengenrabatt zusteht, wird hier der 100%ige Buchpreis angesetzt. Die Eltern kaufen das Buch in einer Buchhandlung

Mathematikbuch	22,95 €
----------------	---------

Es verbleibt ein Restbetrag von 3,05 €.

b) Dem Schulträger steht ein Mengenrabatt von bis zu 15% zu. Dieser Rabatt wird fiktiv von den 100%igen Buchpreisen bei der Bestellung abgezogen, sodass die Kosten für die anzuschaffenden Bücher folgende Beträge ausweisen würden:

Anteil Schulträger	52,- €
Deutschbuch	22,31 € anstatt 26,25 €
Englischbuch	17,81 € anstatt 20,95 €
EnglischWorkbook	<u>10,16 €</u> anstatt 11,95 €
Buchkosten insgesamt:	50,28 €

Es verbleibt ein Restbetrag von 1,72 €, der eventuell für weitere Lernmittel verwandt werden könnte.

Fazit: Bei diesem Beispiel könnten alle von der Schulkonferenz geforderten Bücher bestellt werden. Insgesamt verbliebe eine Restbetrag von 1,72 € (Anteil Schulträger), der dem Schulträger zurückfließt.

2. Falsch und so von der Stadt Lünen praktiziert, ist dieser Weg:

a) Elternanteil 26,- €

Da Eltern kein Mengenrabatt zusteht, wird hier der 100%ige Buchpreis angesetzt. Die Eltern kaufen das Buch in einer Buchhandlung

Mathematikbuch 22,95 €

Es verbleibt ein Restbetrag von 3,05 €.

b) Dem Schulträger steht ein Mengenrabatt von bis zu 15% zu. Diesen Rabatt zieht die Stadt bereits vor Bestellung der Bücher von ihrem Anteil ab. Damit ist der Anteil der Stadt bereits im Vorfeld von 52,- € auf 44,20 € gesenkt worden. Berechnet werden dann die 85%igen Buchpreise:

gekürzter Anteil Schulträger 44,20 €

Deutschbuch 22,31 € anstatt 26,25 €

Englischbuch 17,81 € anstatt 20,95 €

EnglischWorkbook 10,16 € anstatt 11,95 €

Buchkosten insgesamt: 50,28 €

Nach dieser Berechnung liegen die gesamten Buchkosten 6,08 € über dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Budget. Das heißt, dass das Englischworkbook nicht angeschafft werden kann.

Deutschbuch 22,31 € anstatt 26,25 €

Englischbuch 17,81 € anstatt 20,95 €

Buchkosten insgesamt: 40,12 €

Demnach verbleibt ein Restbetrag von 4,08 €. Legt man aber den gesetzlichen Anteil des Schulträgers in Höhe von 52,- € zu Grunde, liegt der Restbetrag bei insgesamt 11,88 €.

Fazit: Bei dieser Verfahrensweise können nicht alle von der Schulkonferenz geforderten Bücher bestellt werden. Insgesamt verbliebe eine Restbetrag von **11,88 €** (Anteil Schulträger). Dieser Betrag geht letztlich dem Schulträger zu. Dabei ist zu beachten, dass diese 7,80 € (15%ige Vorabkürzung) im Vorfeld nicht durch den Schulträger zur Verfügung gestellt worden sind, wie es die Lernmittelverordnung vorschreibt.

Aber auch, wenn man den in diesem Beispiel für die Stadt als Restbetrag ausgewiesenen und genannten Betrag von 4,08 € betrachtet, lassen sich damit bezogen auf alle 9.426 Lüner Schüler im Schuljahr 2012/13* die vom Schuldezernenten der Stadt Lünen genannten und nicht abgerufenen Mittel von 28.510,- € erklären. Das Beispiel verdeutlicht, dass sie gar nicht angefordert werden konnten.

*Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Lünen, Fortschreibung 2011